Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.04.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird mehr Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Umgangs mit Asylbewerbern in Deutschland gefordert.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Es gingen 170 Mitzeichnungen und 78 Diskussionsbeiträge ein. Darüber hinaus liegt dem Ausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der Regierung deutlich gesunken sei und die Gefahr eines „Rechtsrucks“ bestehe. Daher sei eine umfassende Aufklärung der Bürger geboten, die aktuell sei und jeden erreiche. Das Verständnis und die Bereitschaft zur Mithilfe wüchsen, wenn Wege zur Bewältigung der Flüchtlingssituation in Deutschland und Einzelheiten zur Aufnahme sowie Abschiebung von Flüchtlingen aufgezeigt würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) monatlich umfangreiche Informationen zum Stand der Asylmigration heraus geben. Diese Informationen umfassen unter anderem die mit der Petition geforderten Fakten zur Anzahl der Asylbewerber, den Hauptherkunftsländern, der Gewährung von Asyl, subsidiären Schutz oder der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie den Ablehnungen von Asylanträgen. Sie werden durch Pressemeldungen herausgegeben und sind auf der Internetseite des BMI (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/10/asylantraege-september-2015.html) und auf der Internetseite des Bundesamtes (http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151007-asylgeschaeftsstatistik-september.html?nn=1367522) jederzeit abrufbar.

Ferner weist der Ausschuss auf die Internetseite des Bundesamtes hin, die unter der Rubrik „Infothek“ (http://www.bamf.de/DE/Infothek/infothek-node.html) gesammelte Zahlen, Fakten und Informationen zu den Themengebieten Asyl, Migration und Integration bereithält. Vor diesem Hintergrund teilt der Ausschuss die Einschätzung des Petenten hinsichtlich mangelnder Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des bundesweiten Umgangs mit Flüchtlingen nicht.

Der Ausschuss stellt fest, dass es im Asylverfahrensrecht eine verfassungsrechtlich abgesicherte klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gibt, die sich bewährt hat. Den Ländern sind die Aufgaben Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern übertragen, der Bund ist für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.

Hinsichtlich der Informationen zu der Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Länder macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass diese nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, der alljährlich neu ermittelt wird und zu zwei Dritteln auf dem Steueraufkommen des Landes und zu einem Drittel auf der Bevölkerungszahl beruht. Hiervon abweichende Vereinbarungen können von den Ländern getroffen werden. Hinsichtlich der Verteilung der Asylbewerber innerhalb eines Landes hebt der Ausschuss hervor, dass dies dem jeweiligen Land obliegt und daher der Bund über entsprechende Informationen nicht verfügt.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten und zugänglichen Informationen sieht der Ausschuss hinsichtlich der geforderten Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umgangs mit Asylbewerbern keinen parlamentarischen Handlungsbedarf.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.